

Antrag

**der Abgeordneten Kai Voet van Vormizeele, Christoph Ahlhaus,
Dennis Gladiator, Ralf Niedmers, Karl-Heinz Warnholz (CDU) und Fraktion**

Betr.: Sonderlaufbahn für IT-Experten bei der Polizei

Das Aufkommen des Internets wird mitunter als eine der größten Veränderungen des Informationswesens seit der Erfindung des Buchdruckes betrachtet. Jedenfalls hat die verstärkte Nutzung des Netzes große Auswirkungen auf diverse Bereiche des alltäglichen Lebens. Auch bei der Begehung von Straftaten spielt das Netz immer häufiger eine maßgebliche Rolle. Längst wird das sogenannte Phishing (in Anlehnung an das englische fishing, Angeln) als „Bankraub des 21. Jahrhunderts“ bezeichnet. Hierbei werden durch Verwendung von gefälschten E-Mails oder Seiten persönliche Daten eines Betroffenen entwendet. Aber auch, um ein weiteres Beispiel zu nennen, die zunehmende Industriespionage, die der deutschen Wirtschaft jährlich Milliarden Schäden zufügt und vor den Systemen kleiner und mittelständischer Unternehmen nicht Halt macht, gibt Anlass zur Sorge.

Um dieser Entwicklung effektiv entgegenzutreten zu können, hat der Freistaat Bayern im Jahre 2010 als erstes Bundesland reagiert und eine Sonderlaufbahn für IT-Experten bei der Polizei geschaffen. Dabei werden Absolventen eines Fachhochschulstudiums der Betriebswirtschaftslehre oder Informatik in einem einjährigen Intensivkurs zu Polizeibeamten ausgebildet. Voraussetzung für die Tätigkeit als „Computer- und Internetkriminalist“ sind zudem mindestens drei Jahre Berufserfahrung. Die IT-Experten sorgen vor allem für die Sicherstellung und Auswertung digitaler Spurenläger und unterstützen die Kollegen so bei der Ermittlung und Beweissicherung. Zu ihren Aufgaben zählt aber beispielsweise auch die Analyse von Schadssoftware.

Gegenüber dem alternativen Vorgehen, IT-Experten ohne polizeiliche Ausbildung zur Unterstützung heranzuziehen, hat das in Bayern umgesetzte Programm entscheidende Vorteile: Als Polizeibeamte können die „Computer- und Internetkriminalisten“ eigenständig Ermittlungen leiten und Entscheidungen treffen, was die Fallbearbeitung deutlich beschleunigt. Mit ihrem Hintergrund verfügen die Beamten jedoch über Fachkenntnisse, die über das hinausgehen, was regulären Polizeibeamten im Rahmen von Aus- und Weiterbildung zu vermitteln ist. Auch komplexeren Deliktstrukturen kann so wirksam begegnet werden.

So verwundert es nicht, dass auch Baden-Württemberg die Einführung einer Sonderlaufbahn „IT-Kriminalist“ plant.

Angesichts der verstärkten Nutzung des Netzes für kriminelle Zwecke sind diese Maßnahmen wichtig und sogar unumgänglich, denn meist verfügt die Polizei nicht über die für die Täterfindung und Beweissicherung erforderlichen Kenntnisse. Die Strafverfolgung und der Schutz der Bürger dürfen aber nicht an einem Wissensvorsprung der Kriminellen scheitern. Die Einrichtung einer solchen Sonderlaufbahn ist daher ein notwendiger Schritt auf dem Weg der Hamburger Polizei zu einer sowohl personell als auch technisch modernen Großstadtpolizei.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

dem bayerischen Beispiel folgend eine Beamtensonderlaufbahn für IT-Experten im 2. Einstiegsamt der 2. Laufbahngruppe bei der Polizei einzurichten und der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2013 zu berichten.